

Anlage zu TOP 3.3
HA 10.05.2016

1 - Bürgermeister
1.110 - Personal- und Organisationservice

Lübeck, den 04.05.2016
Auskunft: Martina Herrmann
Tel.: 1150; Fax: 1190

Zeichen: 1.110.P.321

e-mail: personal-und-organisationservice@luebeck.de

Die Tarifeinigung vom 29. April 2016 beinhaltet im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

1. Entgelt

Die Tabellenentgelte des TVöD, des TV-V und des TV-Fleischuntersuchung erhöhen sich
- ab 1. März 2016 um **2,4 Prozent** und
- ab 1. Februar 2017 um weitere **2,35 Prozent**.
Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate bis zum 28. Februar 2018.

Die Auswirkungen der Tarifeinigung hinsichtlich der Entgelterhöhung stellen sich für den Arbeitgeber Hansestadt Lübeck in den Jahren 2016 und 2017 für die Kernverwaltung, EBL, KBT und SIE zusammengefasst überschlägig folgendermaßen dar:

Mehraufwendungen für die Kalenderjahre im Vergleich zu den bis 29.02.2016 geltenden Entgelten:

	in 2016	in 2017	ab 2018	gesamt
Kernverwaltung	2.143.000 €	4.892.000 €	5.091.000 €	12.126.000 €
EBL	586.000 €	1.338.000 €	1.392.000 €	3.316.000 €
KBT	17.000 €	39.000 €	41.000 €	97.000 €
SIE	364.000 €	832.000 €	866.000 €	2.062.000 €
Gesamt *	3.110.000 €	7.100.000 €	7.390.000 €	17.600.000 €

*Hinweise für die Berechnung:

- Ohne Auswirkungen der Entgeltordnung (weder Mehrkosten Arbeitgeber noch Kompensation der AN bei der Jahressonderzahlung)
- Keine Differenzierung bei der Erhöhung zwischen Azubis (Festbetrag) und prozentualer Erhöhung bei allen anderen
- Ob und wann die AG auch eine höhere Umlage zur VBL zu entrichten haben, steht noch nicht fest (im Gegensatz dazu ist die Erhöhung der AN-Umlage bei den AN bereits festgelegt)
- ab 2017 mit höheren AG-Kosten für Pflegeversicherung und ggf. U2-Umlage gerechnet

2. Entgeltordnung zum TVöD

Die Tarifvertragsparteien haben eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA einschließlich der stufengleichen Höhergruppierung vereinbart. Die Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten, die stufengleiche Höhergruppierung tritt zwei Monate später in Kraft.

Die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung lassen sich noch nicht einschätzen.

Martina Herrmann